

Datenschutzaufsicht über den privaten Rundfunk in Mecklenburg-Vorpommern

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten der Medienanstalt
Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

1 Datenschutzaufsicht über den privaten Rundfunk in MV

Der Beauftragte für den Datenschutz der MMV ist gemäß § 61 RundfG M-V zugleich zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne des Artikels 51 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) betreffend den Datenschutz der journalistischen Tätigkeiten der privaten Rundfunkveranstalter des Landes.

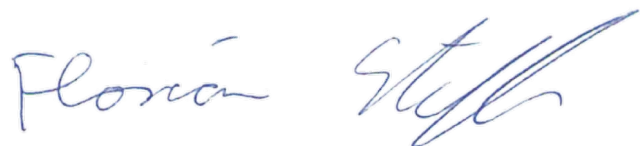
In den Jahren 2019 und 2020 wurden von den Veranstalterinnen und Veranstaltern Nachweise über die ordnungsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen ihrer journalistischen Arbeit eingefordert. Da sich zwischenzeitlich einige Änderungen bei den Unternehmen ergaben (z. B. Umfirmierung oder Verkauf), bzw. einige Unternehmen damals nicht abgefragt wurden, wurde Ende 2023 begonnen, diese Veranstalterinnen und Veranstalter (erneut) abzufragen. Dazu zählen:

- 80s80s Audio GmbH & Co. KG
- Mathias Illig (GüstrowTV)
- Regio TV Stuttgart GmbH & Co. KG
- Regio TV Nord GmbH & Co. KG
- Radio TEDDY GmbH & Co. KG
- Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH
- radio B2 GmbH
- sunshine live GmbH & Co. KG

2 Datenschutzverstöße

Im Jahr 2023 wurden bei den Rundfunkveranstalterinnen und -veranstaltern keine Datenschutzverstöße bzgl. zu journalistischen Zwecken verarbeiteten personenbezogenen Daten festgestellt. Eine regelmäßige Stichprobenprüfung der Programme findet aus Kapazitätsgründen nicht statt, jedoch wurden die Referenten für Medienaufsicht der MMV sensibilisiert, auch auf mögliche Datenschutzverstöße innerhalb der Programme zu achten.

Schwerin, den 11.01.2024



Florian Steffen
Datenschutzbeauftragter der Medienanstalt MV